

freiheit und manche Erleichterungen der neuen Bauordnung unterstützt worden ist, indem sich die Zahl der Neu- und Umbauten, welche im Jahre 1859 502 betrug, im darauf folgenden Jahre auf 666, mithin um 164 Bauten vermehrt hat.

Auch sind im verflossenen Jahre viele Verhandlungen über Abtheilung von Häusern und Gärten auf Baustellen und zur Bestimmung von Baulinien geführt worden, da sich in der Vorstadt Weißgärber und namentlich im Bezirke Wieden außerhalb der Favoritenlinie Grundkomplexe befinden, die auf 60 bis 100 Baustellen abgetheilt werden können und größtentheils auch bereits abgetheilt worden sind.

In dieser Beziehung muß noch eine für die Zukunft unserer Kommune höchst wichtige Angelegenheit in Kürze berührt werden, nämlich: die **Stadterweiterung**.

Es ist bekannt, daß die Durchführung derselben in Folge einer Allerhöchsten Entschließung dem früheren k. k. Ministerium des Innern übertragen wurde, nachdem das Anerbieten der Kommune zum Ankaufe der für die Privatbauten bestimmten Grundparzellen, ohne daß hinsichtlich der Preisbestimmung eine Verhandlung eingeleitet worden wäre, abgelehnt worden ist. Da aber die Modalitäten, unter welchen die Staatsverwaltung diese Angelegenheit durchzuführen Willens ist, dem Interesse der Kommune in mancher, namentlich aber in finanzieller Hinsicht sehr abträglich erscheinen, so mußte sich die Kommunalverwaltung verpflichtet fühlen, ihre Bedenken dagegen und die darauf begründete Bitte entsprechender Abänderungen Sr. Majestät dem Kaiser in einer allerunterthänigsten Vorstellung zu unterbreiten. Die Hauptpunkte dieser Petition beziehen sich auf eine Herabsetzung der Zeit für die Kommunal-Abgabenbefreiung von 30 auf 10 Jahre, auf eine Entschädigung der Kommune in dieser Beziehung hinsichtlich der bereits veräußerten Glacisgründe, auf Rückgabe der ihr gehörigen Wiesenplätze, auf Bethheiligung des Stadterweiterungsfondes an allen von der Staatsverwaltung verlangten Herstellungen durch Uebernahme der Kostenhälfte, auf Präliminirung einer bestimmten jährlichen Summe hierzu von Seite der Kommune, auf eine systematische, gruppenweise Verbauung der hierzu bestimmten Parzellen und auf Vergrößerung der zu Gartenanlagen zu verwendenden Area.

In letzterer Beziehung ist inzwischen eine Erledigung erfolgt, indem der Kommune ein Grundkomplex vor dem Karolinenthore zu einer Gartenanlage eigenthümlich überlassen wurde; über alle andern Petitionspunkte jedoch ist die Entscheidung noch zu erwarten.

## VII.

Die **Finanzangelegenheiten** der Kommune befinden sich dermalen, ebenso wie zur Zeit meines letzten Berichtes, in einem vollkommen geregelten Zustande und die vergleichenden Ziffern, welche ich am Schlusse dieses Vortrages über den Stand des Aktiv- und Passivvermögens in den Jahren 1848 und 1860 mittheilen werde, können Zeugniß geben, daß unsere wirtschaftliche Gebarung eine in jeder Beziehung zufriedenstellende genannt werden darf.

Die ordentlichen Einnahmen haben durch den Verlust der **Gewerbs-Verleihungstaxe**, deren Bezugsrecht in Folge der neuen Gewerbeordnung aufgehoben wurde, einen jährlichen Ausfall von beiläufig 22.000 Gulden und einen weiteren Verlust noch dadurch erlitten, daß die Einhebung der Einkommensteuer von den Koupöns der Staatspapiere den kaiserlichen Kassen zugewiesen wurde, wodurch der Kommune alljährlich ein Betrag von nicht weniger als 100.000 Gulden an Gemeindefzuschlägen entgeht.

Dagegen vermehrte sich die Jahreseinnahme durch die **Regulirung der Platzzinse und der Miethzinse** in den städtischen Häusern um 22.000 Gulden.

Das **Realvermögen** erhielt durch die bereits früher angeführten Häuserankäufe einen Werthzuwachs von 1,050.400 Gulden.

Der **verzinsliche Aktiv-Kapitalienstand** ist vermehrt worden um zwei Millionen, welche die Kommune bei den beiden zuletzt ausgegebenen Staatsanlehen gezeichnet hat.

Bemerkenswerth erscheint auch, daß ein **Ersatzanspruch des Aerrars** an die Stadt Wien, im Betrage von mehr als vier Millionen Bankozettel, welcher aus den Jahren der französischen Invasión herrührte und wiederholt geltend gemacht wurde, endlich aufgegeben worden ist, daß dagegen eine Summe von 9512 Gulden als Nachtrag zur **Reluzión einer Körnerlieferung** geleistet werden mußte, welche im Jahre 1812 den nieder-österreichischen Ständen auferlegt, und zu welcher auch die Stadt Wien beizutragen verpflichtet worden war. Ferner ist zu berühren, daß die Stadt Wien einen **Ersatzanspruch für Jurisdikzionskosten** im Betrage von 14.738 Gulden an das Aerrar dafür erhebt, weil der Magistrat nach dem 7. September 1848 die Jurisdikzion noch durch einige Zeit für die Staatsverwaltung besorgte.

Die Regulirung der Beiträge, welche die Kommune zu den **Lokalpolizei-Auslagen** leistet, ist ungeachtet wiederholter und umständlicher Verhandlungen mit der Staatsverwaltung noch immer nicht erfolgt. Die definitive Feststellung dieser Beiträge muß sehr gewünscht werden, da die Jahressumme, welche zu diesem Zwecke in Anspruch genommen wird, sich auf die namhafte Ziffer von 367.500 Gulden beläuft.

Unter den wichtigeren Verhandlungen, welche wirthschaftliche Angelegenheiten betroffen haben, finde ich erwähnenswerth, daß über Aufforderung der Staatsverwaltung neuerdings ein umfassender Vorschlag zur **Regulirung der städtischen Taxgefälle**, bei welchem zugleich auf die Auflassung der Bürgerlasten-Reluziónstaxe Bedacht genommen wurde, ausgearbeitet worden ist, daß ferner die **Inventarien** über die Einrichtung, Geräthschaften und Materialien der städtischen Häuser und Anstalten beendet wurden, und daß die wichtige und mühevollere **Regulirung sämtlicher Preistarife** für die städtischen Kontrahenten in einer gründlichen und umfassenden, musterhaften Weise zu Stande gebracht worden ist.

Da eine bedeutende städtische Einnahmsquelle, die **Kommunalzuschläge** nämlich, bezüglich ihrer Ergiebigkeit von der Summe der direkten Steuern abhängig ist, so wird eine Mittheilung über letztere nicht überflüssig erscheinen.

Die Jahressumme derselben, welche in meinem letzten Berichte vom Jahre 1858 mit 10,365.592 Gulden mit Einrechnung der Zuschläge angegeben wurde, hat sich seither auf 11,815.564 Gulden erhöht, wodurch die **Thätigkeit des Steueramtes** bei der Einhebung um so mehr in Anspruch genommen werden mußte, als dieselbe durch die Hinzurechnung des Kriegszuschlages bei allen Steuergattungen komplizirter und schwieriger war.

Zu erwähnen ist auch, daß die Kommunalverwaltung durch ihre Organe den Staat bei der Besorgung noch mancher ihm zugehörigen Geschäfte in einer wirksamen Weise unterstützt hat, so namentlich bei der Durchführung der Anlehen vom Jahre 1860 und 1861, dann bei der Ausgabe und Umwechslung von Silber- und Kupfer-Scheidemünzen im Laufe des verflossenen Jahres.

An Kranken-Verpflegsgelühren, an Steuern und Taxen für den Staat und fremde Behörden sind während des Trienniums mehr als 612.000 Gulden durch den Magistrat eingebracht worden.

## VIII.

Von den die **Marktpolizei und Approvisionirung** betreffenden Verhandlungen sind jene zu bemerken, welche die **Aufhebung der Brotsatzung** zum Zwecke hatten, dann über die **Regulirung der Gebäckpreise** bei Einführung der österreichischen Währung, ferner wegen **Feststellung des Alters der zur Konsumtion geeigneten Kälber**.

Gegen **Milchverfälschung** durch Zucker ist ein wirksames Mittel zur Entdeckung derselben eingeführt worden.

Es ist ferner über Erhöhung des Arbeitslohnes der **Holzscheiber** verhandelt und eine neue **Holzscheiber- und Strapplerordnung** entworfen worden.

Die Einführung des neuen **Gewerbegesetzes** hat auch in den Bestimmungen, durch welche die Ordnung auf den Märkten aufrecht erhalten wird, eine Aenderung als nothwendig erscheinen lassen. Es wurde daher der **Entwurf einer neuen Marktordnung** verfaßt und der höheren Behörde zur Genehmigung vorgelegt.

Auch bei der öffentlichen **Fruchtbörse**, die vor mehreren Jahren in die Regie der Kommunalverwaltung übernommen wurde, sind Reformen schon seit längerer Zeit beantragt und es ist zur Durchführung derselben ein Komiteé von Vertrauensmännern, die aus allen an der Börse verkehrenden Geschäftsgattungen gewählt wurden, einberufen worden.

Nachdem ich Ihnen, meine Herren, nun alle Angelegenheiten von einiger Bedeutung, welche im Laufe der letzten dreijährigen Periode in den sämtlichen Geschäftsabtheilungen des Gemeinderathes vorgekommen sind, in die Erinnerung gebracht habe, muß ich, um diese Uebersicht möglichst zu vervollständigen, noch einige Gegenstände und Vorkommnisse, welche in die Sekzionsberichte nicht eingereicht werden konnten, nachträglich berühren.